

Geschäftsbericht 2022



St.Galler Amtsbürgerschaftsgenossenschaft

Impressum Geschäftsbericht 2022

Herausgeber:
St.Galler Amtsbürgschaftsgenossenschaft
c/o Bruno Stieger, Präsident
Birkenweg 2, 9436 Balgach

info@abg-sg.ch
www.abg-sg.ch

Aktuar:
Reto Schneider
Neubrunnstrasse 2, 9327 Tübach
Tel. 071 447 23 51, aktuariat@abg-sg.ch

Druck:
Weibel Druck & Design AG
9327 Tübach

Weitere Kontakte

Beitragswesen und Buchhaltung:
Leo Gubser
Härtistrasse 53, 7324 Vilters
Tel. 081 723 49 86, finanzen@abg-sg.ch

Revisionsstelle:
OBT AG Treuhandgesellschaft
Rorschacherstrasse 63
9000 St.Gallen

zur 123. Generalversammlung der
St.Galler Amtsbürgerschaftsgenossenschaft
am Donnerstag, 15. Juni 2023 um 14.00 Uhr
bei der Bühler AG (CUBIC) in 9240 Uzwil

Traktanden

1. Bestellung des Tagesbüros
2. Protokoll der Generalversammlung vom 22. Juni 2022
3. Jahresbericht und Jahresrechnung 2022 mit Bericht der Revisionsstelle - Entlastung der Verwaltung
4. Festsetzung der Beiträge für das Jahr 2024
5. Wahl der Revisionsstelle
6. Allfällige Anträge der Mitglieder (Art. 11 Abs. 3 Statuten)
7. Allgemeine Umfrage

Rahmenprogramm im Anschluss an die GV

Wir freuen uns, den Teilnehmenden der Generalversammlung im Rahmen einer «**Bühler Tour**» die Bühler AG in Uzwil näher bringen zu dürfen. An vier Stationen 1) Makerspace im CUBIC, 2) Pasta, 3) Schokolade und 4) Druckguss erfahren wir interessante Details der Erfolgsgeschichte des internationalen Unternehmens. Ca. 16.30 Uhr kommen die Teilnehmenden in den Genuss eines Apéro riche.

Anmeldung

Aus organisatorischen Gründen bitten wir Sie, sich **bis spätestens Montag, 5. Juni 2023** beim Aktuar der ABG, Reto Schneider, Neubrunnstrasse 2, 9327 Tübach, per E-Mail an aktuariat@abg-sg.ch, anzumelden.



Leistungen

Die ABG als Selbsthilfeorganisation sowie deren Leistungen beruhen auf den Bestimmungen des Verantwortlichkeitsgesetzes (sGS 161.1). Gemäss Art. 7 VG sind Behördemitglieder, Beamte und Angestellte (nachfolgend unter dem Begriff Angestellte zusammengefasst) für den Schaden verantwortlich, den sie der öffentlich-rechtlichen Körperschaft oder Anstalt durch vorsätzliche oder grobfahrlässige Verletzung der Dienstpflicht zufügen. Nach Art. 8 VG kann die öffentlich-rechtliche Körperschaft oder Anstalt Rückgriff auf ihre Angestellten nehmen, wenn sie Schadenersatz geleistet hat und wenn der Schaden auf eine grobfahrlässige oder vorsätzliche Dienstpflichtverletzung zurückzuführen ist. Gemäss Art. 14bis VG haben die Angestellten zur Deckung von Schadenersatz- und Rückgriffsansprüchen angemessene Sicherheit zu leisten. Gemäss Art. 14ter VG kann die öffentlich-rechtliche Körperschaft oder Anstalt die Sicherheitsleistung übernehmen, indem sie einer Selbsthilfeorganisation - eben der ABG - beiträgt.

Die ABG löst somit ihr Bürgschaftversprechen ein, wenn die einbezogenen Behördenmitglieder, Angestellte oder beauftragte Dritte einen Schaden vorsätzlich oder grobfahrlässig verursachen. Der Schaden kann sowohl beim Mitglied selbst oder bei einem Dritten entstanden sein. Wird der Schaden durch Angestellte vorsätzlich oder grobfahrlässig beim Mitglied verursacht, handelt es sich dabei um einen Eigenschaden. Wird durch eine vorsätzliche oder grobfahrlässige Dienstpflichtverletzung ein Dritter geschädigt, wird das Mitglied primär haft- bzw. schadenersatzpflichtig. In der Betriebshaftpflichtversicherung sind sowohl Eigenschäden als auch vorsätzlich oder grobfahrlässig begangene schädigende Handlungen, die zu einer Haftpflicht seitens des Mitglieds führen, nicht versichert.

Als vorsätzlich begangene Handlungen zu nennen sind z.B. Veruntreuungen, Diebstahl, Unterschlagung, ungetreue Geschäftsführung usw. Dabei kommt es vor, dass das Mitglied und/oder auch Dritte geschädigt werden. Zu den grobfahrlässigen Dienstpflichtverletzungen, die zu Schäden des Mitglieds oder Dritter führen, sind Handlungen unter Missachtung elementarster Vorschriften oder Dienstpflichten zu zählen. Leistet die ABG für solche Ereignisse Schadenersatz, steht ihr im Umfang ihrer Leistung ein Rückgriff auf die fehlbare Person zu.

Zu den Dienstleistungen der ABG gehören auch die Abwehr ungerechtfertigter Ansprüche sowie die Beratung im Schadenfall. Stellt die ABG bei der Schaden-

bearbeitung fest, dass der Anspruch nicht gerechtfertigt oder die Schadenersatzforderung zu hoch ist, kann sie im Rahmen der Bürgschaftssumme auf vorgängigen Antrag des Mitgliedes die finanziellen Mittel für einen Rechtsbeistand sprechen. Die Beratungsleistung der ABG beinhaltet auch Ratschläge bezüglich optimaler Vorgehensweise, auch wenn die Schadenart nicht zum Leistungskatalog der ABG gehört.

Empfehlung des Vorstandes

Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser. Nicht Misstrauen steht im Mittelpunkt dieser Aussage, sondern die Aufgabe, in jeder Leitungsfunktion Kontrollen durchzuführen. In diesem Zusammenhang haben wir bei Schadenfällen auch feststellen müssen, dass die Kontrollorgane oft nicht ausreichende Prüfungen durchgeführt haben. Gemäss Art. 27 Abs. 4 der Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (sGS 151.53) müssen Kontrollen bei Verwaltungsstellen, die Gelder verwalten, wenigstens einmal im Jahr unangemeldet durchgeführt werden. Gemäss Art. 28 Abs. 2 der Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden ist die Kollektivunterschrift für den Geldverkehr zwingend.

Werden diese gesetzlichen Bestimmungen nicht eingehalten, kann die ABG ihre Leistungen gemäss Art. 35 der Statuten verweigern oder bei fahrlässigem Handeln kürzen.

Nehmen Sie bei einem Schadenfall frühzeitig mit der ABG Kontakt auf, damit die nötigen Absprachen bezüglich Schadenabwehr- und/oder Schadenregulierung getroffen werden können. Für den Beizug einer Rechtsvertretung ist zwingend eine vorgängige Kostengut-sprache bei der ABG einzuholen.

Wir empfehlen Ihnen, die Höhe der Bürgschaftssumme auf ihre Aktualität hin zu prüfen. Die Bürgschaftssumme definiert die maximal mögliche Leistung seitens der ABG im Schadenfall. Prüfen Sie deshalb, ob die festgelegte Höhe der Bürgschaftssumme noch dem eigentlichen Risiko entspricht. Das entsprechende Formular finden Sie auf unserer Homepage www.abg-sg.ch/beitragswesen.

Inhaltsverzeichnis

Leistungen der ABG	2
Inhaltsverzeichnis	3
Vorstand der ABG	4
Bericht des Präsidenten	5
Bericht über das Geschäftsjahr 2022	6
Anhang zur Jahresrechnung	9
Jahresrechnung 2022	
Bilanz per 31. Dezember 2022	10
Erfolgsrechnung vom 1. Januar - 31. Dezember 2022	11
Kennzahlen	16
Bericht der Revisionsstelle	17
Bürgschaften	18
Tarif 2024	19
Vorstellung des Tagungsortes Uzwil	20
Zu Gast bei der Bühler AG Uzwil	21



Vorstand



Bruno Stieger, Präsident

Mitglied seit 1. Juli 1988, Präsident seit 1. Juli 2016
Leiter Hochbau, Balgach
praesident@abg-sg.ch



Imelda Stadler, Vize-Präsidentin

Mitglied seit 1. Juli 2012
Gemeindepräsidentin, Lütisburg
imelda.stadler@luetisburg.ch



Reto Schneider, Aktuar

Mitglied seit 1. Juli 2016
Gemeinderatsschreiber/Finanzverwalter, Tübach
aktuariat@abg-sg.ch



Katrin Frick

Mitglied seit 1. Juli 2015
Schulpräsidentin, Buchs
katharina.frick@buchs-sg.ch



Leo Gubser

Mitglied seit 1. Juli 2004
pens. EW-Verwalter, Vilters
finanzen@abg-sg.ch



Andreas Hagmann

Mitglied seit 1. Juli 2014
Kreisrichter, Mosnang
andreas.hagmann@sg.ch



Daniel Niederöst

Mitglied seit 1. Juli 2022
Treuhänder, Neuhaus SG
niederost@stieger-treuhand.ch



Bernhard Thöny

Mitglied seit 2. September 2020
Leiter Dienst für Informatik und Finanzen beim Bildungsdepartement SG,
St. Gallen
bernhard.thoeny@sg.ch

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie finden im vorliegenden Bericht Informationen über die Tätigkeit des Vorstandes im vergangenen Jahr, die Jahresrechnung 2022, den Bericht der Revisionsstelle sowie Zahlenmaterial und Statistiken rund um die ABG sowie ihre Leistungen.

An der letztjährigen Generalversammlung vom 22. Juni 2022 in Mosnang wurden die neuen Statuten, welche seit dem 1. Januar 2023 angewendet werden, genehmigt. Bruno Forrer, Wattwil, trat nach 48 Jahren Tätigkeit aus dem Vorstand zurück. Als Nachfolger wurde Daniel Niederöst, Neuhaus SG, gewählt. Nach der Generalversammlung hielt die ehemalige Schweizer Kunstturnerin und mehrfache Schweizermeisterin, Giulia Steingruber, ein Referat über ihre erfolgreiche Sportlerkarriere.

Die Jahresrechnung 2022 schloss mit einem erfreulichen Einnahmenüberschuss von rund CHF 66'263.10 ab.

Der ABG wurden im Jahre 2022 zwei neue Schadenfälle angemeldet. Beide fielen jedoch nicht in den Leistungsumfang der ABG. Es zeigt sich, dass die ABG auch in ihrem 124. Jahr seit der Gründung nach wie vor eine wichtige Funktion hat und ein wertvoller Partner für unsere Mitglieder ist.

Die Bürgschaftssumme erhöhte sich im vergangenen Jahr um CHF 325'000 von bisher CHF 125'250'000 auf neu CHF 125'575'000. Die Mitgliederzahl reduzierte sich von 604 auf neu 598.

Wir freuen uns, dass die ABG Ihnen als verlässlicher und kompetenter Ansprechpartner zur Verfügung steht. Die ABG ist bestrebt, mit markt- und risikogerechten Beiträgen und Leistungen im Sinne unserer Mitglieder zu handeln.

Alle wichtigen Informationen zur ABG finden Sie auf unserer Homepage www.abg-sg.ch (Ansprechpersonen, Geschäftsberichte der vergangenen Jahre, **neue Statuten**, aktueller Tarif und das Schaden-Anmeldeformular).

Ich danke den Vorstandsmitgliedern für die erneut kompetente und gute Zusammenarbeit im vergangenen Jahr. Beim Lesen des Geschäftsberichtes wünsche ich Ihnen viel Vergnügen.

Es freut mich, Sie an der diesjährigen Generalversammlung vom Mittwoch, 15. Juni 2023 um 14.00 Uhr bei der Bühler AG in Uzwil zu begrüßen.



Balgach, 25. April 2023
Bruno Stieger, Präsident

Tätigkeit des Vorstandes

Der Vorstand traf sich im Berichtsjahr zu sechs ordentlichen Sitzungen in den Gemeinden Eschenbach, Wattwil, Ittingen, Mosnang, St. Gallen sowie in Buchs.

Genehmigung der neuen Statuten

Die Mitglieder genehmigten an der Generalversammlung vom 22. Juni 2022 neue Statuten (Totalrevision). Diese wurden Ende 2022 durch das Departement des Innern des Kantons St. Gallen genehmigt. Sie werden seit 1. Januar 2023 angewendet.

Der Vorstand hatte vor längerer Zeit einen Anpassungsbedarf der Statuten aus dem Jahre 2009 erkannt. Im letztjährigen Geschäftsbericht wurde auf den Seiten 6-8 ausführlich über die Statutenrevision informiert. Für die Beratung und zur Begleitung des umfangreichen Prozesses hatte der Vorstand Dr. Markus Bucheli, Gossau (ehemaliger Generalsekretär des Departementes des Innern sowie Leiter Recht und Legistik der Staatskanzlei des Kantons St. Gallen) beigezogen.

Die neuen Statuten können auf unserer Homepage www.abg-sg.ch -> Statuten heruntergeladen werden.

Verabschiedung von Bruno Forrer nach 48 Jahren aus dem Vorstand

Bruno Forrer, Wattwil, trat auf die letztjährige Generalversammlung nach 48 Jahren aus dem Vorstand der ABG zurück. Dank seiner Tätigkeit als Steuerkommissär des Kantons St. Gallen hatte es Bruno Forrer verstanden, im Sinne einer neutralen und objektiven Beurteilung, die Anliegen der ABG bei buchhaltungsrelevanten Fragen



fachkundig und kompetent in Zusammenarbeit mit dem Vorstand einer guten Lösung zuzuführen.

Bruno Forrer hat bei der Beurteilung von anspruchsvollen und komplexen Schadenfällen als Buchhaltungs- und Revisionspezialist wertvolle Überlegungen gemacht und entsprechende Inputs geliefert.

Präsident Bruno Stieger würdigte und verdankte die Verdienste von Bruno Forrer anlässlich der Generalversammlung. Der Vorstand der ABG bedankt sich nochmal bei Bruno Forrer für seinen Einsatz für die ABG während fast einem halben Jahrhundert!

Daniel Niederöst: Neues Vorstandsmitglied

Als Nachfolger von Bruno Forrer wurde an der letztjährigen Generalversammlung Daniel Niederöst aus Neuhaus SG gewählt. Er war früher auf verschiedenen Gemeindeverwaltungen im Linthgebiet tätig. Der ausgebildete Treuhänder mit eidg. Fachausweis ist seit 1998 als Geschäftsleitungsmitglied und Verwaltungsrat bei der Stieger Treuhand AG, Jona, tätig.





Internes Kontrollsystem (IKS) der ABG

Der Vorstand der ABG hat Anfang 2022 die internen Kontrollen und Prozesse im Rahmen des Internen Kontrollsystems (IKS) neu dokumentiert. Das IKS dient dem Risikomanagement. Es enthält Prozesse und Massnahmen zur Sicherstellung einer ordnungsgemässen Geschäftsführung, wobei der Fokus auf den Finanzen liegt. Kontrollmassnahmen sind in jenen Bereichen installiert, in denen finanzrelevante Vorgänge vorhanden sind. Dies sind bei der ABG die Vermögensanlagen, die Mitgliederbeiträge und die Schadenregulierung. Neben der regelmässigen Kontrolltätigkeit wird das IKS einmal im Jahr auf notwendige Aktualisierungen hin geprüft.

Zum Risikomanagement im weiteren Sinne gehören neben dem IKS die Revision, die periodische Bewertung der Risiken und der Risikotragfähigkeit durch eine externe Fachstelle sowie die Aufsicht durch das Departement des Innern.

Schadenfälle

Im Jahre 2022 wurden der ABG zwei neue Schadenfälle zur Beurteilung angemeldet. Der Vorstand stellte nach gründlicher Prüfung fest, dass beide Schadenfälle nicht in den Leistungskatalog der ABG fallen. Ein pender Schadenfall konnte im Jahre 2022 abgeschlossen werden. Der Vorstand stellte fest, dass er in den Leistungskatalog der ABG fällt und wies die Schadensumme von CHF 12'500 zur Zahlung an das Mitglied an.

Per 31. Dezember 2022 waren noch drei Schadenfälle mit einer maximal möglichen Schadensumme von CHF 680'000 pendent.

Mitglieder / Kautionssummen

Die Zahl der Mitglieder hat sich im Jahr 2022 nur unwesentlich verändert. Am 31. Dezember 2022 zählte die ABG insgesamt 598 Mitglieder (Vorjahr 604). Die Bürgerschaftssumme hat sich trotz 6 weniger Mitglieder leicht erhöht und betrug Ende 2022 neu CHF 125'575'000 (Vorjahr CHF 125'250'000).

Finanzen

Die Jahresrechnung 2022 schliesst mit einem erfreulichen Ertragsüberschuss von CHF 66'263.10 ab. Gegenüber dem Vorjahr fällt der Gewinn rund CHF 280'000 geringer aus, was sich wie folgt begründen lässt:

- a) im Jahr 2021 erhielt die ABG eine nachträgliche, unerwartete Rückerstattung von CHF 200'000 aus einer Schadenregulierung;
- b) anstelle eines Buchgewinns auf den Finanzanlagen schlug im Jahr 2022 ein Bewertungsverlust von CHF 109'941 zu Buche - Differenz CHF 209'000
- c) die Rückstellungen für pendente Schadenfälle mussten nicht weiter erhöht werden.

Mit unseren Finanzanlagen – Termingelder und Aktien – konnte ein Ertrag von CHF 50'050.50 (Vorjahr CHF 47'533) erwirtschaftet werden. Aufgrund der allgemeinen negativen Börsenentwicklung im vergangenen Jahr (u.a. wegen des Kriegs in Osteuropa) mussten wir in unserem Aktienportfolio bedauerlicherweise einen Bewertungsverlust von CHF 109'941 verbuchen (Vorjahr Buchgewinn CHF 98'588.10).

Nach wie vor ist der Vorstand bestrebt, das Genossenschaftskapital konservativ und werthaltend anzulegen. Die Mehrheit des Kapitals ist als verzinsliche Festgelder mit unterschiedlichsten Laufzeiten und Fälligkeiten angelegt. So ist sichergestellt, dass die ABG bei Bedarf stets ohne Verlust Liquidität realisieren kann. Wir bemühen uns weiterhin, durch eine gute Streuung der liquiden Mittel Negativzinsen zu vermeiden. Dieses Risiko hat sich gegen Ende 2022 durch das höhere Zinsumfeld aufgehoben.

Die übrigen Positionen der Jahresrechnung bewegen sich im Rahmen der vergangenen Jahre.

Die detaillierte Bilanz und Erfolgsrechnung finden Sie auf den nächsten beiden Seiten dieses Geschäftsberichtes.

Der Vorstand

Bilanz

	31.12.2021 CHF	31.12.2022 CHF	Veränderung CHF
AKTIVEN			
Umlaufvermögen			
Flüssige Mittel			
St. Galler Kantonalbank	103'391.73	35'675.95	-67'715.78
Raiffeisen Waldkirch	685'724.64	196'717.14	-489'007.05
Raiffeisen Sarganserland	22'584.45	225'021.55	202'437.10
Raiffeisen oberes Rheintal	42'866.62	195'731.62	152'865.00
Postfinance	441'735.09	102'357.64	-339'377.45
acrevis Bank AG St.Gallen	-	19'988.20	19'988.20
	<u>1'296'302.53</u>	<u>775'492.10</u>	<u>-520'810.43</u>
Übrige kurzfristige Forderungen			
Guthaben	633.25	613.25	-20.00
Verrechnungssteuer-Guthaben	16'111.21	15'936.74	-174.47
Marchzinsen	12'789.00	17'306.00	4'517.00
	<u>29'533.46</u>	<u>33'855.99</u>	<u>4'322.53</u>
Total Umlaufvermögen	1'325'835.99	809'348.09	-516'487.90
Anlagevermögen			
Finanzanlagen			
Festverzinsliche Wertpapiere und Festgelder	10'000'000.00	10'700'000.00	700'000.00
Aktien	723'116.80	613'175.80	-109'941.00
	<u>10'723'116.80</u>	<u>11'313'175.80</u>	<u>590'059.00</u>
Total Anlagevermögen	10'723'116.80	11'313'175.80	590'059.00
Total Aktiven	12'048'952.79	12'122'523.89	73'571.10
PASSIVEN			
Fremdkapital			
Passive Rechnungsabgrenzungen	34'376.15	41'684.15	7'308.00
Langfristiges Fremdkapital			
Rückstellung für pendente Schadenfälle	1'250'000.00	1'250'000.00	-
Total Fremdkapital	1'284'376.15	1'291'684.15	7'308.00
Eigenkapital			
Genossenschaftskapital	10'764'576.64	10'830'839.74	66'263.10
Total Eigenkapital	10'764'576.64	10'830'839.74	66'263.10
Total Passiven	12'048'952.79	12'122'523.89	73'571.10

Erfolgsrechnung

	2021 CHF	2022 CHF	Veränderung CHF
Nettoerlös aus Bürgerschaftswesen			
Mitgliederbeiträge	324'400.00	324'540.05	140.05
Ertrag Regresspendenzen	<u>6'108.15</u>	<u>2'250.00</u>	<u>-3'858.15</u>
	330'508.15	326'790.05	-3'718.10
Aufwand für Schadenregulierung			
Rückerstattungen	-58'351.20	-12'500.00	45'851.20
Auflösung Rückstellung	200'000.00	-	-200'000.00
Erhöhung Rückstellung	<u>-122'500.00</u>	<u>-</u>	<u>122'500.00</u>
	19'148.80	-12'500.00	-31'648.80
Bürgerschaftsergebnis	349'656.95	314'290.05	-35'366.90
Personalaufwand			
Taggelder / Entschädigungen	-50'429.35	-57'163.25	-6'733.90
Sozialkosten	<u>-4'803.50</u>	<u>-5'103.80</u>	<u>-300.30</u>
	-55'232.85	-62'267.05	-7'034.20
Übriger betrieblicher Aufwand			
Bürokosten / Drucksachen	-3'158.70	-7'669.80	-4'511.10
Verwaltungskosten inkl. Generalversammlung	-12'261.15	-23'987.85	-11'726.70
Aufträge an Dritte	-	-	-
Versicherungen	<u>-74'603.85</u>	<u>-76'659.95</u>	<u>-2'056.10</u>
	-90'023.70	-108'317.60	-18'293.90
Betriebsergebnis vor Finanzerfolg	204'400.40	143'705.40	-60'695.00
Finanzaufwand und Finanzertrag			
Finanzaufwand			
Entschädigungen für Vermögensverwaltung	-498.63	-8'616.00	-8'117.37
Bewertungsverluste Finanzanlagen	<u>-</u>	<u>-109'941.00</u>	<u>-109'941.00</u>
	-498.63	-118'557.00	-118'058.37
Finanzertrag			
Ertrag Obligationen / festverzinsliche Anlagen	27'981.00	30'029.50	2'048.50
Ertrag Aktien	19'552.00	20'021.00	469.00
Bewertungsgewinne Finanzanlagen	<u>98'588.10</u>	<u>-</u>	<u>-98'588.10</u>
	146'121.10	50'050.50	-96'070.60
Ausserordentlicher Aufwand/Ertrag			
Ausserordentlicher Ertrag	-	-	-
Unternehmensergebnis vor Steuern	350'022.87	75'198.90	-274'823.97
Steuern	-4'985.05	-8'935.80	-3'950.75
Ertragsüberschuss	345'037.82	66'263.10	-278'774.72

Anhang zur Jahresrechnung per 31.12.2022 (in Klammer der Vorjahresvergleich)

I. Grundsätze

Allgemein

Die vorliegende Jahresrechnung wurde gemäss den Bestimmungen des Schweizer Rechnungslegungsrecht (32. Titel des Obligationenrechts) erstellt. Die wesentlichen angewandten Bewertungsgrundsätze, welche nicht vom Gesetz vorgeschrieben sind, sind nachfolgend beschrieben.

Wertschriften und Finanzanlagen

Die börsenkotierten Wertschriften werden zu Marktwerten bilanziert, die übrigen zum Nominalwert resp. zum Einstandspreis.

II. Weitere Angaben

Sitz

Der Sitz der Genossenschaft ist St.Gallen.

Anzahl Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt

Die Genossenschaft beschäftigt keine Angestellten.

Bürgschaften

Gesamtbetrag der statutarischen Bürgschaften gegenüber Genossenschaftlern:

CHF 125'575'000 (CHF 125'250'000)

598 Bürgschaften (604)

Eventualverbindlichkeiten

Im Rahmen allfälliger bis zur Erstellung der Jahresrechnung noch nicht bekannter Schadenfälle besteht eine Eventualverbindlichkeit im Umfang der Leistungspflicht.

Bewertung von Aktiven zum Marktwert

Vermögensanlagen gesamt CHF 11'313'176
(CHF 10'723'117)

davon zu Marktwerten CHF 613'176
(CHF 723'117)

davon zu Nominal-/Einstandswerten CHF 10'700'000
(CHF 10'000'000)

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag und bis zur Verabschiedung der Jahresrechnung durch den Vorstand am 22. Februar 2023 sind keine wesentlichen Ereignisse eingetreten, welche die Aussagefähigkeit der Jahresrechnung 2022 beeinträchtigen könnten bzw. an dieser Stelle offengelegt werden müssten.

Hinweise zu den neuen Statuten

Auf eine wichtige Neuerung im Zusammenhang mit den neuen Statuten möchten wir die Mitglieder an dieser Stelle nochmal hinweisen:

Kreis und Bezeichnung der zur Mitgliedschaft in der ABG berechtigten Körperschaften:

Hier standen ein formal-redaktioneller und ein inhaltlicher Anpassungsbedarf im Vordergrund.

– Formal-redaktionell war insbesondere die Benennung der Körperschaften an deren Bezeichnung im Gemeindegesetz und in der Gesetzgebung über die Religionsgemeinschaften anzupassen.

– In materieller Hinsicht war es geboten, die unselbständigen öffentlich-rechtlichen Unternehmen nicht weiter als eigenständige Mitglieder mit eigenen Mitgliedschaftsrechten und -pflichten vorzusehen. Unselbständige öffentlich-rechtliche Unternehmen verfügen über keine Rechtspersönlichkeit; es sind keine juristischen Personen, denen Rechte eingeräumt oder Pflichten auferlegt werden. Vielmehr handelt es sich um organisatorisch verselbständigte Verwaltungseinheiten eines

Gemeinwesens, weshalb es Sache des «Muttergemeinwesens» ist, diese Organisationseinheiten im Rahmen seines Rechtsverhältnisses zur ABG zu berücksichtigen und entsprechende Bürgerschaftsverpflichtungen vorzusehen. Diese Änderungen finden sich im Wesentlichen in Art. 4 und Art. 25 der neuen Statuten.

Gemäss Art. 41 (Übergangsbestimmung) der Statuten gehen die bestehenden Mitgliedschaften von unselbständigen öffentlich-rechtlichen Unternehmen oder Anstalten zwei Jahre nach Vollzugsbeginn, d.h. per 1.1.2025 in Berücksichtigung von Art. 25 der Statuten auf das die Organisationseinheit ohne Rechtspersönlichkeit führende Mitglied der ABG über. Dieses und die Verwaltung der ABG können im Einzelfall gemeinsam einen früheren Zeitpunkt des Übergangs der Mitgliedschaft festlegen.

Die nachstehende Tabelle zeigt am Beispiel einer politischen Gemeinde (Mitgliedschaft: Politische Gemeinde X mit Elektrizitätsversorgung (EW) und Wasserversorgung (WV) als unselbständige öffentlich-rechtliche Gemeindeunternehmen bzw. Anstalten) die alte und neu gültige Regelung:

Beispiel Statutenänderung für eine Politische Gemeinde X mit Elektrizitätsversorgung (EW) und Wasserversorgung (WV) als unselbständige öffentl.-rechtliche Gemeindeunternehmen:

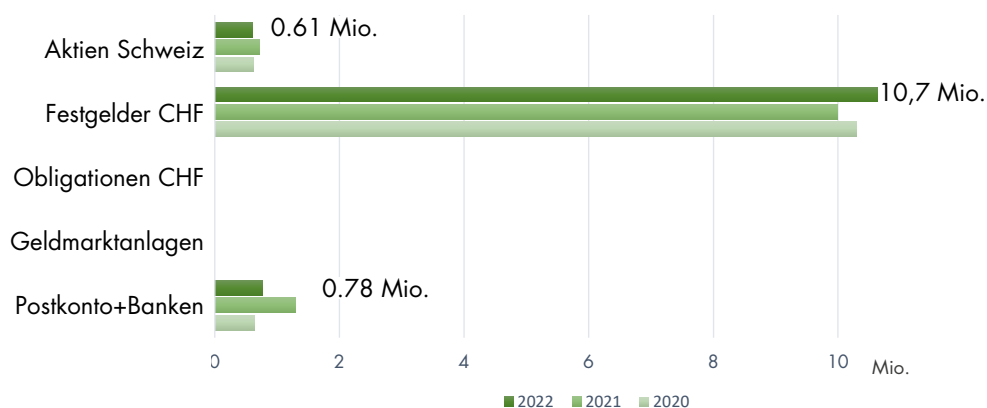
	Alte Statuten		Gültige Statuten	
	Bürgerschaftssumme CHF	Mitgliedschaft (Stimmrecht)	Bürgerschaftssumme CHF	Mitgliedschaft (Stimmrecht)
Politische Gemeinde X	500'000	Gemeinde X	500'000	} Gemeinde X
EW der Gemeinde X	300'000	EW X	300'000	
WV der Gemeinde X	300'000	WV X	300'000	
Total	1'100'000		1'100'000	

- Die Neuregelung der Mitgliedschaft bzw. des Stimmrechts an der Generalversammlung wird nach zwei Jahren ab Vollzugsbeginn der neuen Statuten, d.h. ab 1. Januar 2025 angewendet.
- Die Jahresbeiträge der Gemeinde X bleiben – gemäss geltendem Tarif für das Jahr 2023 und bei gleichbleibenden Summen der Bürgerschaftsverpflichtungen – unverändert:
 - Politische Gemeinde X (Tarif 1): CHF 1'700
 - EW der Gemeinde X (Tarif 3): CHF 500
 - WV der Gemeinde X (Tarif 3): CHF 500

Kennzahlen

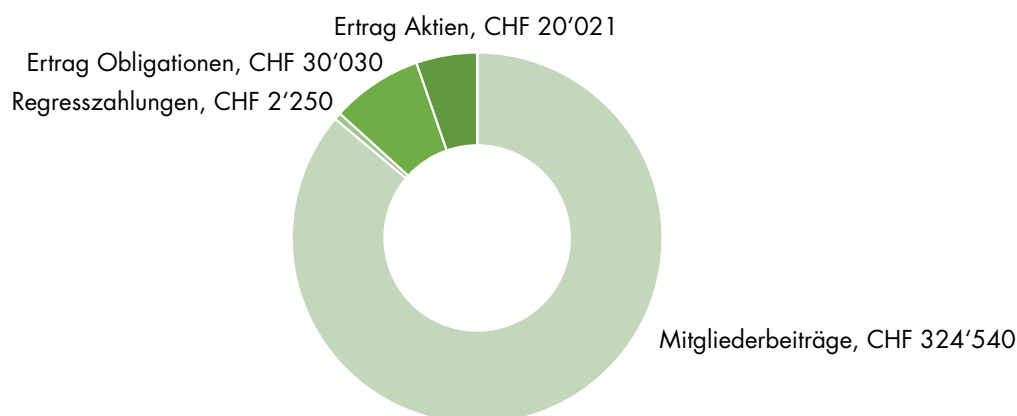
Vermögensanlagen der ABG

Für die Anlage der Vermögenswerte der ABG sind die Anlagerichtlinien vom 26. November 2015 massgebend.



Finanzierung

Gemäss Artikel 39 der Statuten finanziert sich die Amtsbürgschaftsgenossenschaft durch die Jahresbeiträge der Mitglieder, Regressansprüche sowie mit Erträgen aus dem Genossenschaftsvermögen. Im Berichtsjahr 2022 verzeichnete die ABG folgende Einnahmen:



Kennzahlen

	2021	2022	Veränderung
Anzahl Mitglieder	604	598	- 6
Mitgliederbeiträge	324'400	324'540	+ 140
Eigenkapital	10'764'577	10'830'840	+ 66'263
Bürgschaftssumme per 31.12.	125'250'000	125'575'000	+ 325'000
Eigenkapital in % der Bürgschaftssumme (ohne Rückstellungen)	8.59 %	8.62 %	+ 0.03 %
Schadenvergütungen	58'351	12'500	- 45'851
Pendente Schadenfälle	721'000	680'000	- 41'000
Ertrag aus Regresspendenzen	6'108	2'250	- 3'858
Regresspendenzen	1'877'475	1'886'833	+ 9'358

**Bericht der Revisionsstelle
zur eingeschränkten Revision**
an die Generalversammlung der
St. Galler Amtsbürgschaftsgenossenschaft
9000 St. Gallen

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) der St. Galler Amtsbürgschaftsgenossenschaft für das am 31. Dezember 2022 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist die Verwaltung verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der bei der geprüften Genossenschaft vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht.

OB T AG



Fabian Egli
zugelassener Revisionsexperte
leitender Revisor



Thomas Pfister
zugelassener Revisionsexperte

St. Gallen, 13. April 2023

Bürgschaften

Bürgschaften

Bestand der Bürgschaften per 31. Dezember 2022

Die ABG erbringt für die Mitglieder Sicherheitsleistungen als Bürgschaftsverpflichtungen zwischen CHF 25'000 und CHF 1'000'000. Das Mitglied bestimmt die Höhe der Bürgschaftssumme. Die Bürgschaftsverpflichtung bleibt so lange bestehen, als die in sie einbezogenen Behördemitglieder, Angestellten und beauftragten Dritten nach Massgabe der kantonalen Gesetzgebung über die Verantwortlichkeit der Behördemitglieder und Angestellten zur Sicherheitsleistung verpflichtet sind.

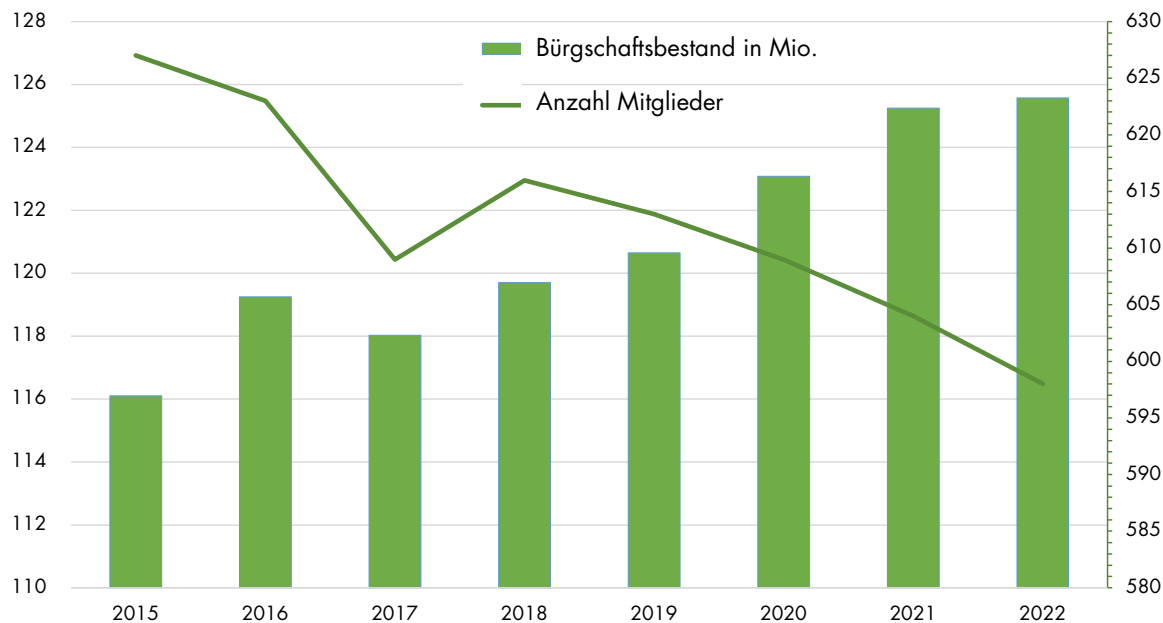
Wird eine bestehende Bürgschaftsverpflichtung durch eine neue ersetzt, ist im Schadenfall jene Bürgschaftssumme massgebend, die zur Zeit der schädigenden Handlung bestanden hat. Bei fortgesetzter Schadenverursachung ist der Zeitpunkt der erstmaligen schädigenden Handlung massgebend.

Gliederung der Bürgschaften

Anzahl	Summe	Total in CHF
79	25'000	1'975'000
97	50'000	4'850'000
38	75'000	2'850'000
126	100'000	12'600'000
24	150'000	3'600'000
47	200'000	9'400'000
41	250'000	10'250'000
32	300'000	9'600'000
12	400'000	4'800'000
79	500'000	39'500'000
2	600'000	1'200'000
2	700'000	1'400'000
4	800'000	3'200'000
20	1'000'000	20'000'000
598 Bürgschaften Ende 2022	125'575'000	
604 Bürgschaften per Ende 2021	125'250'000	
- 6 Veränderung		+ 325'000

Bürgschaftsbestand in Mio.

Anzahl Mitglieder



Jahresbeiträge für Bürgschaften ab 1. Januar 2024

(unverändert gegenüber dem Jahr 2023)

Der Vorstand beantragt der Generalversammlung unter Traktandum 3, den gegenüber dem Vorjahr unveränderten Tarif auch für das Jahr 2024 zu bestätigen.

Gemäss Art. 26 der Statuten entrichten die Mitglieder jährliche Beiträge, die von der Generalversammlung festgelegt werden. Die Beiträge werden jeweils anfang Jahr in Rechnung gestellt.

Bürgschaftssumme	Tarif 1 Politische Gemeinden	Tarif 2 Schul- und Kirch- gemeinden	Tarif 3 Übrige Mitglieder	Tarif 4 Spezial
25'000	45	45	45	
50'000	135	110	135	
75'000	270	135	180	
100'000	450	160	250	
150'000	675	190	300	
200'000	790	225	360	
250'000	990	250	430	
300'000	1'120	270	500	
400'000	1'440	340	600	
500'000	1'700	400	700	6'300 a)
600'000	2'250	470	800	
700'000	2'700	500	950	
800'000	3'250	590	1'030	
900'000	4'000	670	1'200	
1'000'000	5'000	750	1'300	54'000 b)

Tarif 1 Politische Gemeinden (Gemeindeverwaltungen)

Tarif 2 Schulgemeinden, Kirchgemeinden und kirchliche Stiftungen

Tarif 3 Alle anderen Mitglieder und Organisationseinheiten ohne Rechtspersönlichkeit (z.B. Ortsgemeinden, Korporationen, Zweckverbände, Entsorgungs- und Versorgungsbetriebe (Abwasser, Strom, Wasser, Gas, Kläranlagen, Kehricht, Gemeinschaftsantennen usw.), Alp- und Waldkorporationen, Jugendmusikschulen, Fondsverwaltungen, Alters- und Pflegeheime)

Tarif 4 Spezialtarife: a) Evang.-reformierte Kirche des Kantons St.Gallen und b) Kanton St.Gallen

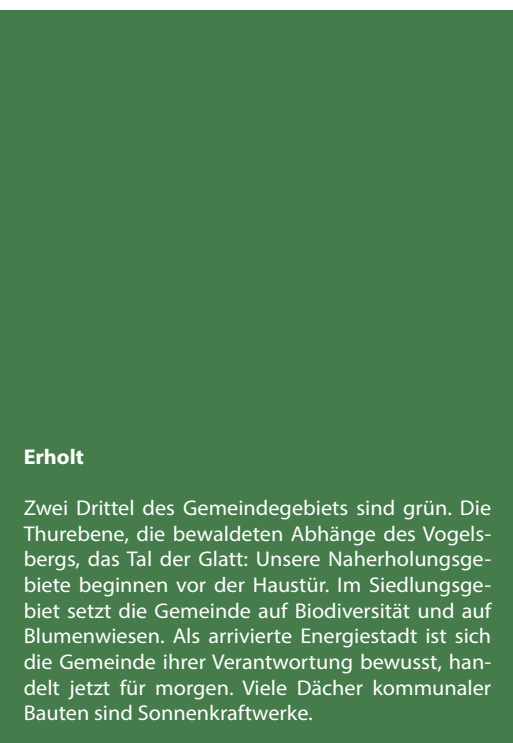


ABG-Vorstand, v.links: Andreas Hagmann, Daniel Niederöst, Katrin Frick, Bruno Stieger, Imelda Stadler, Bernhard Thöny, Leo Gubser, Reto Schneider



Willkommen!

Ankommen, Überblick verschaffen, Uzwil verstehen: Ein hohes Ziel, versuchen wirs. Intercity-Bahnhof, Busverbindungen in die Region, Verbindungen und Wege für den Langsamverkehr, Autobahnanschluss: Uzwil ist mit der Region und darüber hinaus eng vernetzt. Und Uzwil ist fit. Ob im Sommer oder im Winter, ob im Wasser, auf Eis, Rasen, Sand oder anderen Unterlagen: Uzwil ist eine sportliche Hochburg.



Erholt

Zwei Drittel des Gemeindegebiets sind grün. Die Thurebene, die bewaldeten Abhänge des Vogelsbergs, das Tal der Glatt: Unsere Naherholungsgebiete beginnen vor der Haustür. Im Siedlungsgebiet setzt die Gemeinde auf Biodiversität und auf Blumenwiesen. Als arrivierte Energiestadt ist sich die Gemeinde ihrer Verantwortung bewusst, handelt jetzt für morgen. Viele Dächer kommunaler Bauten sind Sonnenkraftwerke.



Eine runde Sache

Unsere 14'000 Einwohnerinnen und Einwohner wohnen in den Dörfern Niederuzwil, Uzwil, Henau, Algetshausen, Niederstetten, Oberstetten und Stolzenberg. Die Gemeinde wächst grad dynamisch. Unser Lebensraum ist vergleichsweise sicher, sagt die Kriminalstatistik. Die Gemeinde leistet ihren Beitrag dazu mit vielfältigsten Massnahmen. Damit sich die Bewohnerinnen und Bewohner wohl und sicher fühlen.



Chancen

Der Blick aus der Vogelperspektive zeigt: Uzwil trägt die Industrie im Herzen. Sie ist mitten in der Siedlung. Und wir in Uzwil sind stolz auf die Industrie, ihre Technologie und ihre Internationalität. 65 Prozent der Schokoladen-Masse dieser Welt wird mit Bühler-Technologie aus Uzwil hergestellt. Also: Denken Sie an Ihren Besuch in Uzwil, wenn Sie das nächste Mal zart schmelzende Schoggi auf der Zunge zergehen lassen...



Uzwil.

Bühler Group Uzwil

Bühler verfolgt das Ziel, Innovationen für eine bessere Welt zu schaffen. Dafür beabsichtigt das Unternehmen, die Bedürfnisse von Wirtschaft, Mensch und Natur in Einklang zu bringen. Als wichtiger Lösungspartner für die Lebensmittel- und Mobilitätsindustrie hat Bühler eine Strategie entwickelt, um die Treibhausgasemissionen in seinen Betrieben bis 2030 um 60% zu reduzieren (Greenhouse Gas Protocol, Scopes 1 & 2, Basisjahr 2019).

Das Unternehmen hat sich darüber hinaus verpflichtet, bis 2025 skalierbare Lösungen anzubieten, die Energie, Abfall und Wasser in den Wertschöpfungsketten seiner Kunden um 50% reduzieren. Milliarden Menschen kommen täglich mit Technologien von Bühler in Kontakt, um ihren Grundbedarf an Lebensmitteln und Mobilität zu decken. Zwei Milliarden Menschen essen täglich Lebensmittel, die auf Anlagen von Bühler hergestellt wurden. Eine Milliarde Menschen reisen in Fahrzeugen, deren Teile mit Technologien von Bühler produziert wurden. Unzählige Menschen tragen Brillen, benutzen Smartphones und lesen Zeitungen und Zeitschriften. Sie alle werden mit Prozesstechnologien und -lösungen von Bühler hergestellt.

Dank dieser globalen Relevanz ist Bühler in der einzigartigen Lage, die heutigen Herausforderungen in nachhaltige Geschäftsfelder zu verwandeln. Bühler trägt dazu bei, die Welt sicher zu ernähren. Und das Unternehmen leistet seinen Beitrag zum Klimaschutz, indem es Lösungen herstellt, die zu energieeffizienteren Autos, Gebäuden und Anlagen führen.

Bühler investiert jährlich bis zu 5% des Umsatzes in Forschung und Entwicklung. Im Jahr 2022 erwirtschafteten rund 12'700 Mitarbeitende einen Umsatz von CHF 3,0 Milliarden. Das Schweizer Familienunternehmen ist in 140 Ländern auf der ganzen Welt aktiv und betreibt ein globales Netzwerk von 105 Servicestationen, 30 Produktionswerken und Anwendungszentren in 23 Ländern. Mehr Infos unter: www.buhlergroup.com

Wir freuen uns, gemeinsam mit unseren Mitgliedern die Bühler AG in Uzwil näher kennenlernen zu dürfen.

Vorstand ABG St.Gallen



